

Sexuelle Gesundheit in einer gesellschaftspolitisch schwierigen Zeit

**Vortrag, gehalten am 29. August 2024 als Keynote auf dem Eröffnungsplenum
des 67. Deutschen STI-Kongress vom 29.-31. August 2024
in der Hochschule Bielefeld, Interaktion 1, 33619 Bielefeld**

Sehr geehrtes Auditorium,

herzlichen Dank für die Einladung, auf dieser Eröffnungsveranstaltung des 67. Deutschen STI-Kongresses eine Keynote vorzutragen.

Deren Auftrag verstehe ich so, mich um die Einordnung eines möglichst freiheitlichen Begriffs von Sexueller Gesundheit in einer Zeit zu bemühen, die dieser Bemühung verschiedene, aber jeweils sehr relevante gesellschaftliche und auch theoretische Widerstände entgegengesetzt.

Was sind das für Widerstände?

I. ‚Dunkle Zeiten‘

Der erste und wohl fundamentalste Widerstand besteht in einem Phänomen, das häufig als Krise der (westlichen) Demokratie(n) bezeichnet wird.¹ Diese sogenannte Krise sorgt zurzeit dafür, dass die in den letzten Jahrzehnten errungenen Fortschritte im Hinblick auf das Verständnis von Sexualität und Sexueller Gesundheit einschließlich der daraus resultierenden Sexualmedizin verloren zu gehen drohen.

¹ Einen kurzen Überblick siehe bei <https://www.degruyter.com/document/doi/10.1515/sirius-2019-3025/pdf> und bei <https://www.frankfurter-hefte.de/artikel/ueber-die-krise-der-westlichen-demokratien-2340> (letzte Aufrufe: 16.08.2024).

Dabei möchte ich den Begriff der Krise nicht auf eine unnötige Weise dramatisieren, obwohl das, was sich zur Zeit im Hinblick auf das Verständnis von Sexualität (und darüber hinaus im Hinblick auf viele andere Bereiche) in unserer gesellschaftlichen und politischen Realität abspielt durchaus alarmierende Elemente enthält, die wahrlich nichts Gutes für die Zukunft erwarten lassen. Vielmehr möchte ich den Begriff der Krise (noch) im klassischen (medizinischen) Sinne, als einen Punkt verstehen, an dem sich entscheidet, in welche Richtung sich der weitere Verlauf (einer Krankheit beziehungsweise eines gesellschaftlichen Prozesses beziehungsweise) unseres Verständnisses von Sexualität und Sexueller Gesundheit entwickeln wird. Dabei steht gesamtgesellschaftlich sehr viel und durchaus Fundamentales auf dem Spiel, mehr jedenfalls, als den meisten Wählern und ihren Politikern bewusst zu sein scheint.

Denn mit zunehmender Intensität und Geschwindigkeit werden die vorhandenen oder noch verbliebenen demokratisch ausgerichteten politischen Systeme von Strömungen unterminiert, die sowohl in ihren expliziten und impliziten basalen Prinzipien als auch in ihren jeweiligen Zielsetzungen auf eine Destruktion eben dieser demokratischen Systeme hin ausgerichtet sind, und das, obwohl sie bei oberflächlicher Betrachtung als Teilmenge dieser demokratischen Systeme erscheinen mögen.² Es scheint daher und dabei bisweilen so, als hätten Demokratien diesen ihren Feinden nichts Wirksames entgegenzusetzen. Gerade die vermehrt wiederholten Bekundungen, die die Stärke und Überlebensfähigkeit der „freiheitlich-demokratischen Grundordnung“³ betonen, machen in der Praxis oft einen phrasenhaft-kläglich und wenig realitätsgerechten Eindruck. Sie wirken, je häufiger sie vorgetragen werden, umso mehr wie ‚Singen im Wald‘, das die Realität der Bedrohung eher verleugnet, als ihr effektiv zu begegnen vermag. So scheinen sie die vermeintliche oder – *horribile dictu* – tatsächliche ‚Schwäche‘ der Demokratie mehr zu bestätigen als zu konterkarieren. Anhand einer dieser oft zu vernehmenden Formeln, nämlich der von der ‚streitbaren‘ oder ‚wehrhaften‘ Demokratie, möchte ich die dahinter liegende, sehr grundsätzliche Problematik näher erläutern. Es handelt sich nämlich ungeachtet der ursprünglich damit gemeinten verfassungsrechtlichen, strafrechtlich, administrativen und diskursiven Mittel eines Staates⁴ in einem bestimmten Sinne

² Insofern steht bei diesem Prozess tatsächlich sehr viel auf dem Spiel, und das weit über Deutschland hinaus. Es besteht die Gefahr, dass aus Rechtsstaaten (wieder) ‚Schurkenstaaten‘ werden. Vgl.: Jaques Derrida: *Schurken: Zwei Essays über die Vernunft*, Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft 1778, Suhrkamp Verlag, 2. Auflage, Frankfurt am Main 2005!

³ Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, insbesondere Artikel 21, Abs. (2) und (3).

⁴ Im Sinne einer kurzen zusammenfassenden Darstellung siehe: Klump, Andreas: *Freiheit den Feinden der Freiheit? Die Konzeption der streitbaren Demokratie als demokratietheoretisches Fundament zur Auseinandersetzung mit politischem Extremismus:*

<https://web.archive.org/web/20080510140831/http://www.extremismus.com/texte/streitbar.htm>! (Letzter Aufruf: 27.07.2024)

tatsächlich um eine leere Phrase, die umso unglaubwürdiger wird, je häufiger und beschwörender sie wiederholt wird.

Woran liegt das?

Es liegt an etwas, was in der Philosophie eine Aporie, eine Ausweglosigkeit, genannt wird. Ich möchte diese Aporie zunächst anhand einer berühmten Formulierung des Rechtsphilosophen und Staatsrechtlers Ernst-Wolfgang Böckenförde verdeutlichen, die als sogenanntes Böckenförde-Diktum oder auch als Böckenförde-Theorem, Böckenförde-Doktrin oder Böckenförde-Dilemma in die Staats- und Rechtsphilosophie eingegangen ist. Böckenförde formuliert das Problem folgendermaßen:

„Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann.“⁵

Wie ist das zu verstehen? Böckenförde hat es selbst sehr klar erläutert:

„*Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann.* Das ist das große Wagnis, das er, um der Freiheit willen, eingegangen ist. Als freiheitlicher Staat kann er einerseits nur bestehen, wenn sich die Freiheit, die er seinen Bürgern gewährt, von innen her, aus der moralischen Substanz des einzelnen und der Homogenität der Gesellschaft, reguliert. Andererseits kann er diese inneren Regulierungskräfte nicht von sich aus, das heißt mit den Mitteln des Rechtszwanges und autoritativen Gebots zu garantieren suchen, ohne seine Freiheitlichkeit aufzugeben und – auf säkularisierter Ebene – in jenen Totalitätsanspruch zurückzufallen, aus dem er in den konfessionellen Bürgerkriegen herausgeführt hat.“

Es sind also zwei Faktoren, die die Freiheit in einer Gesellschaft garantieren, zum einen so etwas wie die „moralische Substanz des einzelnen“, zum anderen etwas, was er „Homogenität der Gesellschaft“ nennt.

Beide Faktoren sind in sich wiederum hochproblematisch. Freiheit bedeutet offenbar keineswegs, von moralischen Normen frei zu sein, vielmehr ist es offenbar sogar so, dass diese moralische Grundsubstanz nicht nur eine notwendige, sondern auch eine hinreichende Voraussetzung von Freiheit ist. Nur, wenn es sie, diese moralischen Normen, gibt, dann und nur dann gibt es Freiheit, und zwar als Normen des einzelnen (Bürgers) und keineswegs als rein gesellschaftliche Norm, die ansonsten wiederum ‚autoritär‘ wäre und damit im Widerspruch zum Freiheitsgedanken stünde. Der Begriff der „Homogenität der Gesellschaft“ lässt sich in diesem Kontext und im Anschluss daran nur so interpretieren, dass diese Homogenität darin

⁵ Ernst Wolfgang Böckenförde: Die Entstehung des Staates als Vorgang der Säkularisation. In: Recht, Staat, Freiheit. Studien zur Rechtsphilosophie, Staatstheorie und Verfassungsgeschichte, Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft. Nr. 914, Frankfurt 1991, erweiterte Ausgabe 2006, 8. Aufl. 2021, S. 92–114, dort S. 112 f. (Hervorhebung im Original).

bestehen muss, dass alle einzelnen Mitglieder der Gesellschaft diese ihrer Freiheit zugrundeliegende „moralische Substanz“ als primär individuelle Entscheidung *zugleich* gemeinschaftlich miteinander teilen, also im Hinblick darauf ‚homogen‘ (übereinstimmend) sein müssen. Nur so, nur durch diese Voraussetzungen also kann Freiheit gewährt und gewahrt werden, nicht aber durch den Staat selbst, der somit seine eigenen (freiheitlichen) Voraussetzungen nicht garantieren kann (zumindest nicht, ohne totalitär und damit ein Ort der Unfreiheit zu werden).

Jeder freiheitliche Staat beruht folglich paradoxerweise auch und gerade als säkularer auf einer seiner Theorie und Praxis vorausliegenden moralischen Substanz (wenn auch idealerweise keiner autoritär vorgegebenen mehr), die von all seinen Mitglieder geteilt werden muss, um überhaupt erst als freiheitlicher und säkularer Staat möglich zu werden, eine fundamentalethische Wendung, die den einen oder anderen von Ihnen womöglich überraschen wird!⁶

Lässt sich diese moralische Substanz denn überhaupt inhaltlich bestimmen? Lassen sich also die Normen formulieren und legitimieren, die eine solche moralische Substanz bilden?

Ich will in diesem Kontext nicht in die zahlreichen wissenschaftlich-theoretischen Versuche einsteigen, eine solche Bestimmung vorzunehmen, sondern mich auf ein weit verbreitetes und über lange Zeit von einem breiten gesellschaftlichen, ja sogar international anerkannten Konsens getragenes Modell beziehen, das der Philosoph und Sozialwissenschaftler Jürgen Habermas in Form seiner „Theorie des kommunikativen Handelns“ (Diskursethik) für die Erstellung und Legitimierung moralischer Übereinkünfte vorgelegt hat.⁷

Habermas unterscheidet zwei Grundformen sozialen Handelns: Kommunikatives Handeln und strategisches Handeln. Ohne mich allzu sehr in die komplizierten Details seines Modells verlieren zu wollen, kann ersteres beschrieben werden als ein Handeln zur Zielerreichung (in der äußeren Welt) auf der Basis von Werten, die inhaltlich im Sinne von zwischenmenschlicher Freiheit, Gleichheit und Solidarität und damit von Menschenrechten konkret werden.⁸ Das strategische Handeln dagegen ist ein instrumentelles Handeln, das an den Erreichung von bestimmten (eben strategischen) Zielen des Einzelnen oder einer

⁶ „*Moral geht vor Mehrheit*“, in: Markus Gabriel: *Moralischer Fortschritt in dunklen Zeiten: Universale Werte für das 21. Jahrhundert*, Ullstein Buchverlag Berlin, 2. Aufl. 2024 (1. Aufl. 2021), S. 54 ff., insbesondere S. 56: „*Nur weil eine Mehrheit etwas beschließt, kann es nicht dadurch schon automatisch moralisch legitim sein. / Moralische Legitimität geht im Wertekanon der politischen Legalität voraus, was noch lange nicht bedeutet, dass es in allen Fällen einfach ist festzustellen, welche Handlungsoption moralisch legitim ist.*“

⁷ Jürgen Habermas: *Theorie des kommunikativen Handelns*, Band 1 und 2, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main 1981.

⁸ Ebd., Bd. 1, S. 128: „*Der Begriff des kommunikativen Handelns schließlich bezieht sich auf die Interaktion von mindestens zwei sprach- und handlungsfähigen Subjekten, die (sei es mit verbalen oder extraverbalen Mitteln) eine interpersonale Beziehung eingehen. Die Akteure suchen eine Verständigung über die Handlungssituation.*“

umschriebenen Gruppe orientiert bleibt und dabei nicht unbedingt an der Einhaltung von moralischen Normen, schon gar nicht an der Einhaltung der genannten interessiert ist.⁹

Die Geltungsansprüche im kommunikativen Handeln werden im Gegensatz zu diesem instrumentellen Handeln über (propositionale) Wahrheit, (normative) Richtigkeit und (subjektive) Wahrhaftigkeit erhoben.¹⁰ Wesentliche Merkmale einer „idealen Sprechsituation“ sind folglich Aufrichtigkeit, Rationalität, ein herrschaftsfreier Diskurs und authentische Gefühle.¹¹ Der „eigentümlich zwanglose Zwang des besseren Arguments“¹² gewinnt laut Habermas auf diese Weise am Ende aus sich selbst heraus (also quasi automatisch) die Oberhand und sorgt für einen *Konsens*. Die Intersubjektivität der Teilnehmer (Aktoren) bestimmt dabei den Diskurs (im Gegensatz zum Beispiel zum theoretischen Ansatz Michel Foucaults, bei dem der Diskurs die Intersubjektivität bestimmt).¹³

Hauptkennzeichen des strategischen Handelns ist im Gegensatz dazu die mehr oder weniger ausgeprägte Abwesenheit eines oder aller dieser Merkmale.¹⁴

Die „Theorie des kommunikativen Handelns“ von Habermas kann also als ein Versuch verstanden werden, die Voraussetzungen, die „der freiheitlich-säkularisierte Staat“ „selbst nicht garantieren kann“ als ein ethisch und politisch notwendiges (Diskurs-)Verhalten aller

⁹ Ebd., Bd. 1, S. 131: „Dabei gehen wir von mindestens zwei zielgerichtet handelnden Subjekten aus, die ihre Zwecke auf dem Weg der Orientierung an, und der Einflußnahme auf Entscheidungen anderer Aktoren verwirklichen. / Der Handlungserfolg ist auch von anderen Aktoren abhängig, die an ihrem jeweils eigenen Erfolg orientiert sind und sich nur in dem Maße kooperativ verhalten, wie es ihrem egozentrischen Nutzenkalkül entspricht.“

¹⁰ Ebd., S. 149: „Die Aktoren selbst sind es, die den Konsens suchen und an Wahrheit, Richtigkeit und Wahrhaftigkeit bemessen [...]“.

¹¹ Von einigen wesentlichen Prinzipien her (induktiv-dialektisch-dialogisches Vorgehen) knüpft Habermas hier an bereits von Aristoteles im Anschluss an Platon und dessen sokratische Dialoge entwickelte Begründungsmöglichkeiten für ethische Prinzipien unter dem Primat der Vernunft an. Siehe Aristoteles: *Metaphysik*, Reclam-Bibliothek Nr. 7913, Stuttgart 1976, S. 333 f. (1078b)! Vgl. auch Wolfgang Pleger: *Das gute Leben: Eine Einführung in die Ethik*, 2. aktualisierte und erweiterte Auflage, J.B. Metzler, Berlin 2020 (2017), S. 22!

¹² Jürgen Habermas: *Vorbereitende Bemerkungen zu einer Theorie der kommunikativen Kompetenz*, in: Jürgen Habermas, Niklas Luhmann (Hg.), *Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie – Was leistet die Systemforschung?* Frankfurt a.M. 1971, 101-141, S. 137.

¹³ Selbstverständlich ist Habermas' Modell nur ein Beispiel für viele. Von einem vergleichbaren Modell geht zum Beispiel auch der bereits genannte Markus Gabriel (vermutlich in Anlehnung an Habermas) aus: *Moralischer Fortschritt in dunklen Zeiten: Universale Werte für das 21. Jahrhundert*, Ullstein Buchverlag Berlin, 2. Aufl. 2024 (1. Aufl. 2021): S. 49: „Die Idee einer parlamentarischen Demokratie ist darauf angelegt, durch Debatten einen Konsens zu erzeugen, der vorher nicht bestand.“ Vgl. zudem ebd., S. 56: „Das Ziel politischer Debatten sollte stets sein, die moralischen und nichtmoralischen Tatsachen durch Dissens, sprich: durch Abgleich verschiedener Meinungen und Einholung von Expertise festzustellen.“

¹⁴ Jürgen Habermas: *Theorie des kommunikativen Handelns*, Band 1 und 2, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main 1981, Bd. 1, S. 151: „In allen Fällen wird eine teleologische Handlungsstruktur insofern vorausgesetzt, als den Aktoren die Fähigkeit zu Zwecksetzung und zielgerichtetem Handeln, auch das Interesse an der Ausführung ihrer Handlungspläne zugeschrieben wird. Aber nur das strategische Handlungsmodell begnügt sich mit einer Explikation der Merkmale unmittelbar erfolgsorientierten Handelns, während die übrigen Handlungsmodelle Bedingungen spezifizieren, unter denen der Akteur seine Ziele verfolgt – Bedingungen der Legitimität, der Selbstdarstellung oder des kommunikativ erzielten Einverständnisses, unter denen Ego seine Handlungen an die von Alter »anschließen« kann.“

„Aktoren“, wie er die Teilnehmer an diesem Diskurs nennt, zu begründen und in einem bestimmten Sinne zu formalisieren. Die Diskurs-Methode ist dabei der Austausch von rational abgesicherten („aufrichtigen“ und „richtigen“) Argumenten in Verbindung mit einer wechselseitigen (empathischen) Einnahme der (subjektiv wahrhaftigen) Perspektive aller anderen Aktoren. Das Diskurs-Ziel ist eine letztlich einvernehmliche Konsensfindung unter möglichst umfassender Berücksichtigung der (unterschiedlichen) Positionen (Dissens) des oder der jeweils anderen. Da es letztlich dabei um einen Konsens geht, ist dieser grundsätzlich niemals monologisch seitens eines Einzelnen, sondern nur im dialogisch-diskursiven Austausch mit allen „Betroffenen“ und ihrer Ankerkennung als gleichwertigen und gleichberechtigten Aktoren möglich.

Selbstverständlich ist dieses Konzept von erstaunlicher Naivität oder, um es etwas freundlicher zu sagen, „idealtypisch“ beziehungsweise entspricht dem, was John Rawls als eine ideale Theorie (realistische Utopie) im Gegensatz zu einer Nicht-Idealtheorie bezeichnet hat.¹⁵ Doch so oder so bleibt es fern der aktuellen Realität von Verhandlungen (Deliberation) im gesellschaftlichen und politischen Raum, was jeder ohne Mühe empirisch beim täglichen Blick in eine beliebige (seriöse und vor allem weniger seriöse) Nachrichtensendung feststellen kann.

Damit bin ich wieder bei der grundsätzlichen Schwäche nicht nur dieser Theorie, sondern auch der Praxis von demokratischen Systemen, deren freiheitlich-demokratische Grundordnung auf einer solchen oder einer vergleichbaren diskursethischen Grundlage beruht, ja morallogisch beruhen muss, sonst wären sie nicht freiheitlich-demokratisch. Worin liegt also diese grundsätzliche Schwäche? Sie liegt in einer bestimmten Form von Zirkularität, die ich an dieser Stelle nicht ausführlich erörtern kann, sondern nur zum Verständnis der weiteren Argumentation kurz aufzeigen möchte. Habermas und alle vergleichbaren Theorien setzen nämlich in einer gewissen Weise (als *petitio principii*) bereits voraus, was sie als Grundlage zur gesellschaftlichen und politischen Entscheidungsfindung in freiheitlich-säkularisierten Staaten formal begründen und damit erst herstellen möchten. Die Entscheidung, wie Entscheidungen getroffen werden können, wird gar nicht getroffen, sondern muss bereits getroffen worden sein, um getroffen werden zu können, nämlich im Sinne einer normativen und damit handlungsleitenden *bindenden Anerkennung* bestimmter (in der Rechtsgeschichte oft als naturrechtlich klassifizierter) ethischer Prinzipien (Freiheit, Gleichheit, Solidarität (Brüderlichkeit)), die wir zusammenfassend als Menschenrechte oder noch fundamentaler auch

¹⁵ John Rawls: *Politischer Liberalismus*, Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft 1642, Frankfurt am Main 2003, S. 397 ff., insbesondere S. 399. Siehe auch John Rawls: *Eine Theorie der Gerechtigkeit*, Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft 271, Frankfurt am Main 1975, 23. Aufl. 2023, S. 19 und S. 27 f., insbesondere S. 28, sowie John Rawls: *Gerechtigkeit als Fairneß: Ein Neuentwurf*, Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft 1804, Frankfurt am Main 2006, S. 23 f.

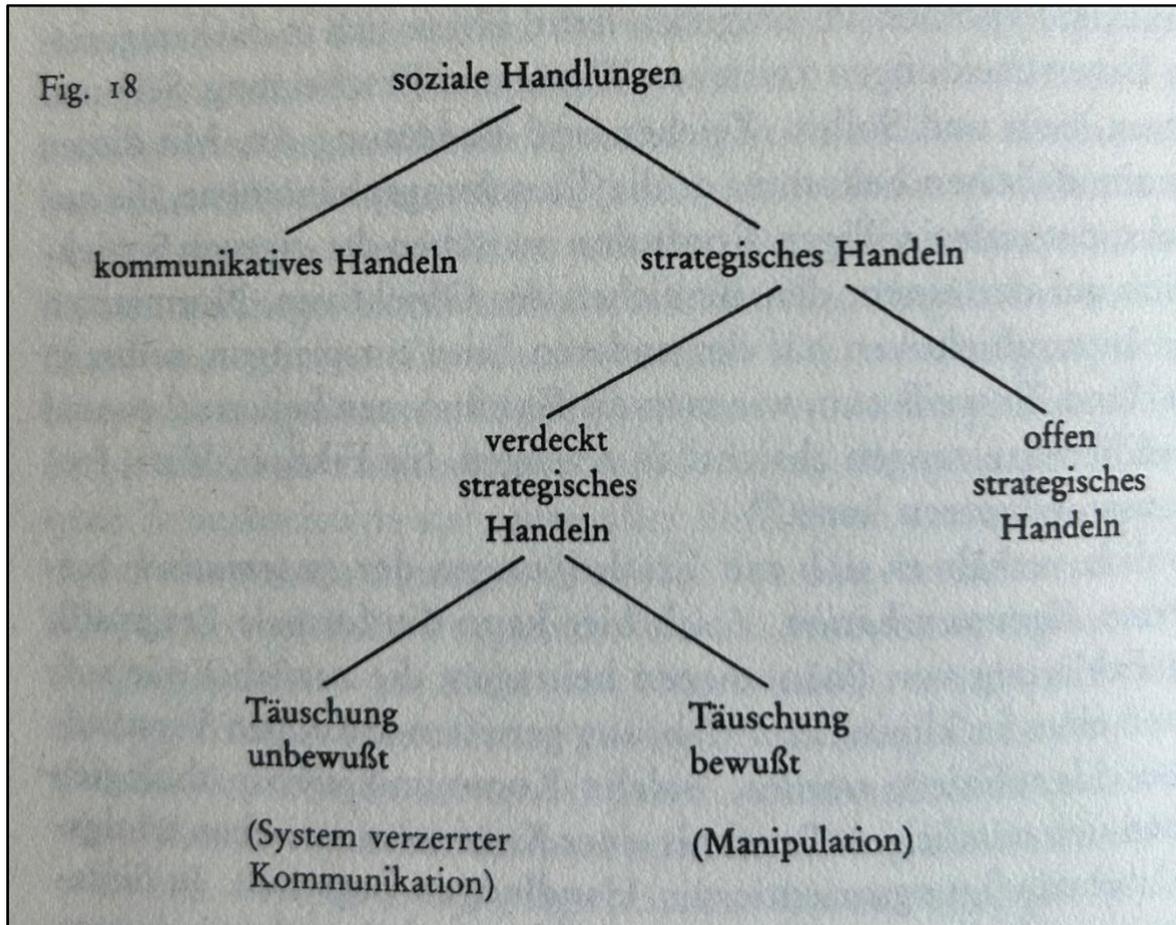
als Menschenwürde kennzeichnen können.¹⁶ Und diese ethischen Prinzipien *verbieten* letztlich (automatisch, so zumindest die ‚naive‘ Vorannahme) ein strategisches, im Sinne eines andere Akteure instrumentalisierenden Handelns.

Was aber geschieht, wenn einzelne oder ganze Gruppen in einem freiheitlich-demokratischen Staat diese fundamentalethischen und in der Folge normativen und daher ihrerseits nicht im Rahmen von Freiheitsrechten zu suspendierenden Prinzipien nicht (mehr) als *bindend* anerkennen oder diese Anerkennung mit mehr oder weniger richtigen (sprich: rationalen) Gründen oder ganz ohne solche aufkündigen? Was also wenn die „Homogenität“ einer Gesellschaft verloren geht? *Es kommt zu einem strategischen Handeln unter dem Deckmäntelchen eines kommunikativen Handelns, es kommt zur unbewussten oder bewussten Vortäuschung von kommunikativem Handeln.*

Eine Graphik aus Habermas „Theorie des kommunikativen Handelns“ von 1981, als sich noch niemand die heutige Situation hat vorstellen können, zeigt dies bereits eindrucksvoll auf:¹⁷

¹⁶ „Kurzum: Die Menschenrechte sind in eine Voraussetzung und Ergebnis der Demokratie.“ Christoph Menke, Arnd Pollmann: Philosophie der Menschenrechte, Junius Verlag, Hamburg 2007, S. 183. (Hervorhebung im Original).

¹⁷ Jürgen Habermas: Theorie des kommunikativen Handelns, Band 1 und 2, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main 1981, Bd. 1, S. 446.



Ein interessantes Phänomen ist dabei, dass auch in der heutigen Situation ein „offen strategisches Handeln“ tatsächlich kaum vorkommt. Selbst der erkennbar autoritär-diktatorisch und unrechtmäßig, ja amoralisch handelnde politische Lügner, Räuber und Mörder ist im öffentlichen Raum bemüht, sein Handeln durch (pseudorationale) Gründe, relativierende Argumente (es gibt keine Wahrheit und keine universale Ethik, sondern nur unterschiedliche Perspektiven und Kulturen) und moralisch akzeptable (also nicht rein strategisch-instrumentelle) Ziele (z.B. Schutzfunktion für Bürger, Wahrung historisch bedingter Interessen etc.) zu legitimieren.

Zynisch könnte man an dieser Stelle anmerken, dass die von der Aufklärung für universal erachteten Menschenrechte in vielen und womöglich der überwiegenden Zahl unserer politischen Systeme eher wenig Eingang in die herrschende gesellschaftliche, rechtliche, ökonomische und politische Praxis gefunden haben, sich aber in ihrer fundamentalethischen Bedeutung offenbar doch so weit und so universal ins Bewusstsein selbst noch ihrer Gegner

eingebraunt haben, dass diese sich bemüßigt fühlen, sich zu erklären, auch wenn sie von echten Schuldgefühlen vermutlich Lichtjahre entfernt sind.¹⁸

Ebenso zynisch kann und muss man anmerken, dass wir uns als Folge all dieses aus mehreren Gründen resultierenden universalen Täuschungshandelns nach und nach immer weiter von einer ‚idealen Sprechsituation‘, wie sie Habermas vorgeschwebt hat, entfernen, ja eine solche bei aller Anstrengung gar nicht mehr herstellen können, da die ‚echte‘ und bindende Anerkennung der dafür notwendigen und hinreichenden Prinzipien ‚im Vorhinein‘ erforderlich wäre, ohne aber eben noch tatsächlich vorausgesetzt werden zu können. (Ein gutes Beispiel ist die Frage von Verhandlungen im Rahmen des Ukraine-Krieges.)

Vor diesem Hintergrund erklärt sich ohne Weiteres die furchtbare und furchterregende Bilanz, die der inzwischen fünfundneunzigjährige Habermas unlängst gegenüber dem Kulturhistoriker und Essayisten Philipp Felsch gezogen hat: Alles, was sein Leben ausgemacht habe, gehe derzeit Schritt für Schritt verloren.¹⁹

Daraus können (mindestens) fünf Schlussfolgerungen gezogen werden:

1. Es handelt sich um einen beziehungsweise den fundamentalen Graben, der durch unsere und fast alle uns bekannten politischen Systeme und gesellschaftlichen Gruppierungen geht. Es ist der Graben zwischen denen, die an dem Geltungsanspruch universaler ethischer Prinzipien im Sinne der Menschenwürde und Menschenrechte festhalten wollen (und deren Zahl tatsächlich zunehmend schrumpft), und denen, die das allenfalls noch zum Schein tun, ein universales ethisches Prinzip wie die *allgemeinen* Menschenrechte jedoch letztlich implizit oder sogar explizit nicht mehr anerkennen (dafür aber umso heftiger ihre vermeintlichen oder tatsächlichen Rechte einfordern, paradoxerweise meist wiederum unter Berufung auf ‚ihre‘ Menschen- und Freiheitsrechte).
2. Diese Problematik verschärft die nicht zu umgehende ‚Schwäche‘ freiheitlich-demokratischer Grundordnungen. Denn sie müssen, wenn sie sich nicht selbst und die universale Geltung ihrer Voraussetzungen aufgeben wollen, weiterhin nach den

¹⁸ „In diesem Sinn ist die Idee der Menschenrechte gegenwärtig bereits »weltweit gültig«: offenkundig nicht, weil sie überall und von allen tatsächlich respektiert und durchgesetzt würden, sondern weil kaum ein Regierungsvertreter oder Staat in der sich herausbildenden Weltöffentlichkeit es noch wagt, die Menschenrechtsidee als solche fundamental in Frage zu stellen. Anders gesagt: Wer zugibt, dass eine Institution, eine Handlungsweise, eine soziale Situation die Menschenrechte der Beteiligten verletzt, und zugleich behauptet, dass diese Institution, Handlungsweise oder Situation richtig ist, verwickelt sich in einen unerträglichen Widerspruch.“ Christoph Menke, Arnd Pollmann: Philosophie der Menschenrechte, Junius Verlag, Hamburg 2007, S. 9. (Hervorhebung im Original).

¹⁹ www.zdf.de/nachrichten/panorama/habermas-philosoph-biografie-leipziger-buchmesse-felsch-100.html. Siehe bzw. höre dort auch das Interview von Gerd Scobel mit Philipp Felsch vom 21.03.2024 auf der Leipziger Buchmesse! Außerdem: Philipp Felsch: Der Philosoph: Habermas und wir, Propyläen-Verlag, Berlin 2024.

Prinzipien des (oder wenn wir den Begriff nicht ausschließlich gemäß Habermas verwenden wollen: eines) kommunikativen Handelns und dessen allgemeinen fundamentalethischen (letztlich menschenrechtlichen) Prinzipien agieren, auch denen gegenüber, die diese Prinzipien nicht teilen oder inzwischen aufgekündigt haben und sie allenfalls noch im Sinne ihres strategischen Handelns oder zur Formulierung partikularer Vorteilsnahme, letztlich sogar zur Zerstörung freiheitlicher Ordnungen nutzen wollen, ohne sich letztlich davon ernsthaft in ihrem eigenen Handeln beeinträchtigen oder damit gar ‚eingefangen‘ zu lassen. Dies zeigen zum Beispiel die Trump-Prozesse oder die Höcke-Prozesse oder die Prozesse im Rahmen von Clan-Kriminalität recht eindrucksvoll, in denen die Angeklagten diese Prozesse und die dahinter stehenden (rechtsstaatlichen) Prinzipien zum Teil sogar eher im Sinne eines strategischen Handelns nutzen (können), als sich ernsthaft davon und darin begrenzen zu lassen.²⁰ Folglich ist die Demokratie nicht (einmal auf der strafrechtlichen Ebene) wehrhaft, gerade wegen der Bindung an ihre Prinzipien. Sie ist in ihrem Handlungsspielraum deutlich begrenzt. Ansonsten würde sie autoritär-unfrei. Sie darf nicht tun, was ihre Feinde tun, eine sehr folgenschwere Handlungseinschränkung, die sie in eine aussichtslos fortdauernde defensive Rolle zwingt. (Siehe die Frage von Waffenlieferungen an die Ukraine!) Es zeigen sich übrigens vergleichbare Dilemmata bei Fragen der Durchsetzung von Umwelt-Gesetzen oder ökonomischen Normen oder Sanktionen und anderen gesellschaftlichen Prozessen, die eine rasche Entscheidungsfindung erfordern und zugleich gegen die (strategischen) Interessen von Diskursteilnehmern (Aktoren) verstoßen.

Zur Einschätzung der Schäden, die sich kommunikativ Handelnde nicht nur nach außen gegenüber ihren Gegnern, sondern auch nach innen theoretisch und praktisch allein durch die aus ihren moralischen Prinzipien resultierenden Handlungseinschränkungen autodestruktiv zufügen, empfehle ich dringend eine gründliche Lektüre von Shakespeares Hamlet, der eindrucksvoll aufzeigt, was an Katastrophen dadurch erzeugt wird, dass man „sicklied o’er with the pale cast of thought“, also von „des Gedankens Blässe angekränkelt“ nicht mehr angemessen

²⁰ Ein letztes eindrückliches Beispiel ist zum Beispiel der (vor wenigen Wochen vorerst gescheiterte) Versuch seitens des Innenministeriums das rechtsgerichtete Compact-Magazin zu verbieten.

und rechtzeitig entscheidungs- und handlungsfähig ist, gerade angesichts des unmoralischen Verhaltens anderer.²¹

3. Dabei ist die gesellschaftliche Spaltung nicht auf bestimmte politische Ausrichtungen begrenzt, also zum Beispiel auf ‚rechte‘ oder ‚extreme‘ Gruppierungen. Die Aufkündigung von ethischen Prinzipien zugunsten von strategischem Handeln geht quer durch alle politischen und gesellschaftlichen Gruppierungen (ja bisweilen durch den Einzelnen selbst hindurch). Auch viele Politiker der Mitte präsentieren sich gehäuft als offenkundig strategisch handelnde, die einen moralischen Grundkonsens eher als Tarnung und je nach Bedarf als Argumentationshilfe verwenden,²² als dass sie ihm noch ernsthaft folgen. (Was nicht nur zu einem sich ausbreitenden Verlust moralisch gerechtfertigten Handelns beiträgt, sondern sie, ohne dass sie den gravierenden Schaden, den sie anrichten, zu bedenken scheinen, auch selbst äußerst unglaubwürdig und angreifbar von allen Seiten macht.)
Ähnliches gilt für die meisten (theoretischen und praktischen) Vertreter einer globalisierten Ökonomie, die trotz anders lautender Bekundungen meist eher sogar

²¹ Shakespeare: Sämtliche Werke, Bd. III: Tragödien, übersetzt von August Wilhelm von Schlegel und Ludwig Tieck, Wissenschaftliche Buchgesellschaft Darmstadt, Lizenzausgabe 1995, S. 522, Dritter Aufzug, Erste Szene: „So macht Gewissen Feige aus uns allen; Der angeborenen Farbe der Entschließung Wird des Gedankens Blässe angekränkelt; Und Unternehmungen voll Mark und Nachdruck, Durch diese Rücksicht aus der Bahn gelenkt, Verlieren so der Handlung Namen.“

Vgl. auch: The Alexander Text of William Shakespeare: The Complete Works, Collins, London and Glasgow, 1995, Hamlet, S. 1047:

“Thus conscience does make cowards of us all;
And thus the native hue of resolution
Is sicklied o’er with the pale cast of thought,
And enterprises of great pitch and moment,
With this regard, their currents turn awry
And lose the name of action.”

²² Dies ließe sich mit einem rhetorischen Begriff als eine Vorherrschaft von ‚Sophistik‘ bezeichnen: „Sophistik ist nach Aristoteles [im Anschluss an Platon, SN] die Philosophie des Scheines, d.h. die Kunst, durch falsche Dialektik das Wahre mit dem Falschen zu verwirren und durch Disputieren, Widerspruch und Schönschwätzen Beifall und Reichtum zu erwerben; sophistisch heißt demnach [...] trügerisch, Sophisterei ein verfängliches Raisonement.“ Kirchner, Friedrich / Michaëlis, Carl: Wörterbuch der Philosophischen Grundbegriffe. Leipzig 1907, S. 585. Vgl. auch Platons späten Dialog: „Sophistes“, Platon: Werke in acht Bänden: Griechisch und Deutsch, Sechster Band, Sophistes, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1990, S. 219 ff., sowie Aristoteles: „Sophistische Widerlegungen“, Organon, Topik, 9. Buch, 165a21–165a23! Drastisch, aber überaus treffend hat diesen Sachverhalt bereits vor ein paar Jahren noch einmal der amerikanische Philosoph Harry G. Frankfurt auf den Begriff der „gegenwärtige(n) Verbreitung von Bullshit“ gebracht! Harry G. Frankfurt: Bullshit (On Bullshit), Suhrkamp Taschenbuch 4490, 4. Auflage 2023 (Deutsche Erstauflage 2014 (Princeton 2005)), S. 46 f.: „Die gegenwärtige Verbreitung von Bullshit hat ihre tieferen Ursachen auch in diversen Formen eines Skeptizismus, der uns die Möglichkeit eines zuverlässigen Zugangs zur objektiven Realität abspricht und behauptet, wir könnten letztlich gar nicht erkennen, wie die Dinge wirklich sind. Diese ‚antirealistischen‘ Doktrinen untergraben unser Vertrauen in den Wert unvoreingenommener Bemühungen um die Klärung der Frage, was wahr und was falsch ist [...].“

im Sinne einer bewussten als einer unbewussten Täuschung handeln. Dabei zeigt sich hinter der Maske utilitaristischer Scheinargumente fast durchgehend ein ausgeprägter ethischer Analphabetismus, der das ausschließlich strategische Interesse an einer Gewinn- oder Machtmaximierung kaum verbirgt. Diese wird, wie sich an vielen Beispielen, unter anderem im Gesundheitssystem, zeigen ließe, ohne jede Hemmung mittels einer wissentlich deletären Ausbeutung von humanen, tierischen und anorganischen Ressourcen umgesetzt.

Nicht zuletzt sind auch die ‚Wähler‘ in demokratischen Systemen zunehmend strategisch Handelnde, die nicht mehr anhand von rationalen Argumenten (‚Vernunft‘) und moralischen Prinzipien, sondern ausschließlich aufgrund von meist kurzfristigen, aber auch langfristigen Eigeninteressen (Stichwort: ‚Wohlstand‘) ihre Aufgabe im öffentlichen und privaten Diskurs wahrnehmen. Ebenso gilt das für einige Menschen im gesellschaftlichen Raum, die glauben, angesichts realer globaler Bedrohungen (Klimawandel, ungerechter Verteilung von Gütern, Ungleichbehandlung und Diskriminierung von bestimmten ‚gleichen‘ Menschen) im Rahmen der Verteidigung von Freiheits- und Gleichheitsrechten und im Sinne von Solidarität, also aufgrund eines vermeintlich oder tatsächlich ‚gerechten Krieges‘, diskursethische Prinzipien des kommunikativen Handelns aussetzen zu dürfen, also genau die Rechte anderer außer Kraft setzen zu können oder sogar zu müssen, die sie eigentlich schützen wollen. Ein gutes Beispiel ist die sich selbst so benennende ‚Letzte Generation‘ mit ihren Klebeaktionen, selbst wenn dies im Rahmen einer Güterabwägung (Klimaverbesserung versus Freiheitsrechten) geschieht.²³

Alle, die auf Prinzipien des kommunikativen Handelns beharren, wirken dagegen schwach und erfolglos, überkommene Prinzipienreiter eines lahmdenden Rechtsstaats, die immer noch nicht begriffen haben, dass es allgemeingültige (universale) Prinzipien gar nicht gibt und man sie daher auch nicht beachten muss. Nicht zuletzt beigetragen haben zu dieser Entwicklung direkt und indirekt und nolens-volens viele Intellektuelle, die (vor allem im Rahmen konstruktivistisch-relativistischer Denkrichtungen) das Ende des Subjekts, das Ende der Wahrheit und das Ende der Ethik verkündet haben (z.B. Nietzsche und Foucault).

4. Damit sind wir genau an dem Punkt angelangt, vor dem Kant in seiner Schrift „Über ein vermeintes Recht aus Menschenliebe zu lügen“ eindringlich warnt:

²³ <https://letztegeneration.org/> (letzter Aufruf: 28.07.2024)

„Alle rechtlich-praktische Grundsätze müssen strenge Wahrheit enthalten [...], aber niemals Ausnahmen von jenen enthalten: weil diese die Allgemeinheit vernichten, derentwegen allein sie den Namen der Grundsätze führen.“²⁴ Folglich schließt er an anderer Stelle („Metaphysische Anfangsgründe der Tugendlehre“) für den, der glaubt, lügen zu dürfen oder gar zu müssen: „Die Lüge ist Wegwerfung und gleichsam Vernichtung seiner Menschenwürde.“²⁵

Mindestens aber, selbst wenn wir einer solch radikalen Wahrheits- und Kommunikationsethik nicht folgen wollen, obwohl sie ein wichtiger und notwendiger Bestandteil jeder Menschenrechts- und Diskursethik sein muss, da sonst ihre universale Gültigkeit in Frage steht, und bei Habermas folglich auch von zentraler Bedeutung im Sinne von Wahrheit, Richtigkeit und Wahrhaftigkeit ist, können wir auf der empirischen Ebene nur feststellen, dass wir es aktuell im Rahmen vieler öffentlicher und privater Vorgänge und Strukturen (oder deren Vermischung im Bereich zum Beispiel von social media) weltweit mit einem Zusammenbruch des Wahrheitsanspruchs in der Kommunikation und damit einem völligen Vertrauensverlust bezüglich jeglicher Art von Kommunikation zu tun haben. An die Stelle von Kommunikation tritt ‚uferloses‘ und sachlich wie relational zusammenhangloses Geschwätz („Twittern“ und „Posten“). Das wird, und das überrascht vielleicht am meisten und auch wieder nicht, bewusst und mehr oder weniger achselzuckend von praktisch allen Beteiligten in Kauf genommen (und sei es nur im Rahmen von pädagogischen und didaktischen Interessen).

5. Des Weiteren produzieren demokratische Systeme paradoxerweise selbst gerade im Hinblick auf die Wahrung und Verbreitung von Grundrechten zusätzlich autodestruktive Mechanismen zum Beispiel im Sinne von struktureller Gewalt (wie einer unangemessenen und invasiven (institutionellen) Überregulierung einschließlich überbordender Bürokratie), eine Form der ‚Autorität‘, die den Prinzipien, denen sie dienen soll, letztlich zuwiderläuft.

In der Summe dieser Punkte, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, dürfte deutlich geworden sein, was im Titel meines Vortrags mit „einer gesellschaftspolitisch schwierigen Zeit“ gemeint ist.

²⁴ Immanuel Kant: „Über ein vermeintes Recht aus Menschenliebe zu lügen“, in: Kants Werke: Akademie Textausgabe, Bd. VIII: Abhandlungen nach 1781, Walter de Gruyter & Co., Berlin 1968, S. 430.

²⁵ Immanuel Kant: „Metaphysische Anfangsgründe der Tugendlehre“, in: Kants Werke: Akademie Textausgabe, Bd. VI: Metaphysik der Sitten: 1. Ethische Elementarlehre, Walter de Gruyter & Co., Berlin 1968, S. 429, I. Von der Lüge, § 9.

Das Aberwitzige oder, um einen Begriff aus der Literaturwissenschaft zu verwenden, das Tragische an dieser Situation ist, dass wir in einen unlösbaren Konflikt geraten. Wir sind angesichts der Geltung universaler Menschenrechte auf eine prinzipielle Weise nicht wehrhaft, da wir diese Rechte, wenn sie denn universal gelten sollen, auch den Menschen zugestehen wollen und müssen, die ihre Geltung nicht anerkennen. Um jedoch wehrhafter zu werden, müssten wir diese Grundrechte zumindest teilweise außer Kraft setzen, und würden damit selbst gegen die Prinzipien verstoßen, die wir für universal gültig halten.²⁶ Wir würden, um es noch einmal mit den starken Worten Kants zu sagen, unsere eigene und die Menschwürde aller ‚wegwerfen‘.

Es ist sogar noch fataler: Letztlich können solche Grundrechte immer nur (autoritär, wer auch immer diese Autorität ist) ‚gesetzt‘ (‚gesetzt‘) sein und allenfalls im Rahmen diskursiver Prozesse unter Gleichen (in ihrer womöglich aus ihnen selbst resultierenden Autorität²⁷) anerkannt werden. Dies vor allem in der Handlungspraxis! Das liegt unter anderem auch daran, dass sie zugleich die notwendige Bedingung solcher diskursiven Prozesse und damit die von Böckenförde benannte Voraussetzung eines freiheitlich-säkularisierten Staates sind, ohne selbst freiheitlich ‚gewählt‘ werden zu können *und zu dürfen*. Damit befinden sich die Verfechter universaler Werte (z.B. Menschenrechte), wie oben bereits angedeutet, in einem fundamentalen Selbstwiderspruch, einer Aporie zwischen Freiheit und im Rahmen dieser Freiheit zugleich nicht freiheitlich widerrufbaren Grundwerten, den sie nicht auflösen und aus der sie nicht herausfinden können, ein Problem, das die Gegner solcher Werte nicht haben. Auch dadurch wirken sie womöglich ‚stärker‘. Zudem können diese Gegner einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung in Sachen Wehrhaftigkeit dieser damit die Mittel aufzwingen, die sie selbst ablehnen muss und diesen Selbstwiderspruch zusätzlich für sich nutzen. (Siehe wiederum Ukraine-Krieg!)

So stehen wir aktuell mit Habermas nicht nur vor einem Scheitern dessen, was sein persönliches Leben ausgemacht hat, sondern wir stehen womöglich vor dem Scheitern dessen,

²⁶ Letztlich ist das bei säkularer Betrachtungsweise auch der ‚tragische‘ Konflikt, in dem Jesus sich im neuen Testament befindet und den er dort so entscheidet, dass er sich selbst, nicht aber seine Prinzipien ‚aufopfert‘. Besonders eindrucksvoll stellt sich seine Verzweiflung darüber (neben anderen Aspekten) in der Gethsemane-Erzählung dar: Vgl.: Die Bibel, nach Martin Luthers Übersetzung (Lutherbibel, revidiert 2017, Jubiläumsausgabe), Deutsche Bibelgesellschaft, Stuttgart 2016, Matthäus 26, 36-42, Markus 14, 32-42 und Lukas 22, 39-45. Siehe auch das Gedicht von Rainer Maria Rilke: Sämtliche Werke, Erster Band, Neue Gedichte: Der Ölbaum-Garten, Insel-Verlag, Frankfurt am Main 1970 (1955), S. 492 f.

²⁷ Markus Gabriel: *Moralischer Fortschritt in dunklen Zeiten: Universale Werte für das 21. Jahrhundert*, Ullstein Buchverlag Berlin, 2. Aufl. 2024 (1. Aufl. 2021), „Das jüngste Gericht / Oder: Wie wir moralische Tatsachen erkennen können“, S. 165 ff., insbesondere S. 166: „*Im ersten Kapitel habe ich dafür plädiert, dass Werte eine universalistische und realistische Ontologie haben: [...] Doch diese Kombination von Thesen – der Universalismus und Realismus in der Werteontologie – löst scheinbar noch nicht das Problem, wie wir moralische Tatsachen erkennen können.*“ (Hervorhebung im Original).

was unseren eigenen moralischen Status²⁸ geprägt hat, ja im schlimmsten Fall stehen wir vor dem Scheitern des Projekts der Aufklärung insgesamt, dem sich letztlich auch Habermas verpflichtet gefühlt hat.

II. Sexuelle Gesundheit

Es dürfte also hinreichend deutlich geworden sein, was mit der Formulierung von einer „gesellschaftspolitisch schwierigen Zeit“ im Titel meines Vortrags gemeint war. Aber was hat das alles mit dem Thema ‚Sexuelle Gesundheit‘ zu tun?

Wenn wir uns die WHO-Definition (Regionalbüro Europa, Working Definition 2006a) für sexuelle Gesundheit noch einmal ins Gedächtnis rufen, wird der Zusammenhang rasch sichtbar:

„Sexuelle Gesundheit ist untrennbar mit Gesundheit insgesamt, mit Wohlbefinden und Lebensqualität verbunden.

Sie ist ein Zustand des körperlichen, emotionalen, mentalen und sozialen Wohlbefindens in Bezug auf die Sexualität und nicht nur das Fehlen von Krankheit, Funktionsstörungen oder Gebrechen.

Sexuelle Gesundheit setzt eine positive und respektvolle Haltung zu Sexualität und sexuellen Beziehungen voraus sowie die Möglichkeit, angenehme und sichere sexuelle Erfahrungen zu machen, und zwar frei von Zwang, Diskriminierung und Gewalt. Sexuelle Gesundheit lässt sich nur erlangen und erhalten, wenn die sexuellen Rechte aller Menschen geachtet, geschützt und erfüllt werden.“

[„Sexual health is a state of physical, emotional, mental and social well-being in relation to sexuality; it is not merely the absence of disease, dysfunction or infirmity. Sexual health requires a positive and respectful approach to sexuality and sexual relationships, as well as the possibility of having pleasurable and safe sexual experiences, free of coercion, discrimination and violence. For sexual health to be attained and maintained, the sexual rights of all persons must be respected, protected and fulfilled.” (WHO, Working Definition 2006a)]

Die WHO verbindet an dieser Stelle den Begriff der ‚Sexuellen Gesundheit‘ also zum einen äußerst eng mit ihrer umfassenderen Definition von Gesundheit insgesamt,²⁹ zusätzlich zum anderen aber auch mit (überwiegend negativen) Freiheiten („free of“) und Rechtsansprüchen sowie Rechtsfolgen, wie sie aus den allgemeinen Menschenrechten

²⁸ Zum Begriff des „moralischen Status“ siehe u.a.: Bernd Ladwig: Politische Philosophie der Tierrechte, Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft 2315, Berlin 2020, S. 143 ff. (4.1 Die Inhalte von Rechten bei Menschen, S. 135 ff.).

²⁹ „Gesundheit ist der Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht nur das Freisein von Krankheit und Gebrechen. Das Erreichen des höchstmöglichen Gesundheitsniveaus ist eines der Grundrechte jedes Menschen, ohne Unterschied der ethnischen Zugehörigkeit [original: „race“], der Religion, der politischen Überzeugung, der wirtschaftlichen oder sozialen Stellung.“ [Präambel der WHO-Verfassung der WHO 1948 (zitiert nach WHO 2020, S. 1)] Zur genauen Erläuterung siehe auch auf der Homepage der BZgA (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: [https://leitbegriffe.bzga.de/alphabetisches-verzeichnis/gesundheits!](https://leitbegriffe.bzga.de/alphabetisches-verzeichnis/gesundheits) (Letzter Aufruf: 27.07.2024)

hervorgehen. Damit bleibt sie ähnlich wie der freiheitlich-säkularisierte Staat bei der Realisierung von Sexueller Gesundheit notwendig abhängig („nur zu erlangen und zu erhalten“) von einer ihr vorausgehenden und zugleich zugrundeliegenden „moralischen Substanz“ beziehungsweise einem normativen Konstrukt, das analog zu Habermas‘ kommunikativem Handeln von einer vergleichbaren bei allen Teilnehmern übereinstimmend vorhandenen („homogenen“: „growing consensus“) Werte- und Beziehungsentscheidung im Sinne von „respect for, and protection of [...] certain human rights“ bestimmt ist: Sie „setzt eine positive und respektvolle Haltung zu Sexualität und sexuellen Beziehungen voraus“ und macht diese damit zugleich zu einer Voraussetzung für Sexuelle Gesundheit. Konsequenterweise formuliert sie dementsprechende ‚Sexuelle Rechte‘ (WHO, 2006a, updated 2010).

Diese haben einschließlich kommunikativem Handeln („continuing dialogue“) universale Geltung zur Erreichung von Gütern, in diesem Fall von Sexueller Gesundheit, und können demnach nicht Spielball von instrumentellem (oder mit Habermas gesprochen „strategischem) Handeln“ sein:

“There is a growing consensus that sexual health cannot be achieved and maintained without respect for, and protection of, certain human rights. The working definition of sexual rights given below is a contribution to the continuing dialogue on human rights related to sexual health. The application of existing human rights to sexuality and sexual health constitute sexual rights. Sexual rights protect all people's rights to fulfil and express their sexuality and enjoy sexual health, with due regard for the rights of others and within a framework of protection against discrimination.“ (WHO, 2006a, updated 2010)

“The fulfilment of sexual health is tied to the extent to which human rights are respected, protected and fulfilled. Sexual rights embrace certain human rights that are already recognized in international and regional human rights documents and other consensus documents and in national laws.”³⁰

Wenn aber Sexuelle Gesundheit ähnlich wie der freiheitlich-säkularisierte Staat laut dieser Definition offenbar notwendig abhängig („nur zu erlangen und zu erhalten“) von einer ihr vorausgehenden und zugleich zugrundeliegenden „moralischen Substanz“ beziehungsweise

³⁰ “Rights critical to the realization of sexual health include:

- ✓ the rights to equality and non-discrimination
- ✓ the right to be free from torture or to cruel, inhumane or degrading treatment or punishment
- ✓ the right to privacy
- ✓ the rights to the highest attainable standard of health (including sexual health) and social security
- ✓ the right to marry and to found a family and enter into marriage with the free and full consent of the intending spouses, and to equality in and at the dissolution of marriage
- ✓ the right to decide the number and spacing of one's children
- ✓ the rights to information, as well as education
- ✓ the rights to freedom of opinion and expression, and
- ✓ the right to an effective remedy for violations of fundamental rights.

The responsible exercise of human rights requires that all persons respect the rights of others. (https://www.who.int/health-topics/sexual-health#tab=tab_2 (letzter Aufruf: 21.04.2025))

einem normativen Konstrukt ist, das nur im Rahmen von konsensorientiertem Handeln oder einer vergleichbaren bei allen Teilnehmern vorhandenen („homogenen“) Werte- und Beziehungsentscheidung möglich ist, dann beruht auch diese Sexuelle Gesundheit offenbar auf Voraussetzungen, die sie „selbst nicht garantieren kann“. Das bedeutet, sie beruht auf Voraussetzungen, die nicht, zumindest nicht allein aufgrund individueller oder allgemeiner *medizinischer* Maßnahmen hergestellt werden kann, Medizin verstanden als für Gesundheit ‚zuständiges‘ wissenschaftliches Gebiet. Vielmehr bedarf sie (zusätzlicher) vorgängiger, notwendiger und verbindlicher Haltungen und Maßnahmen (zum Beispiel im Sinne allgemeiner Menschenrechte oder konkret im Sinne eines ‚kommunikativen Handelns‘), um hinreichend erwirkt werden zu können.

Dabei handelt es sich also offenbar um außerhalb des wissenschaftlich-medizinischen Zugriffs liegende, jedenfalls darüber hinausreichende normative und damit in weiten Bereichen ethische und moralische, ja naturrechtliche Haltungen und Handlungen, die in der gesellschaftspolitischen Praxis und eben nicht in einer medizinischen Behandlung fundiert sind. Ähnlich wie bei freiheitlich-demokratischen Staaten stellt sich daher auch hier permanent die Frage, ob diese gesellschaftspolitische Praxis denn (noch) an den Bedingungen eines an wechselseitigen Rechten orientierten Handelns ausgerichtet ist oder sich bereits einem strategisch-instrumentellen Handeln überantwortet hat. Zu letzterem gehören beispielsweise sicherlich so argumentativ unsinnige Vorschläge wie die Förderung einer vermehrten Erzeugung von ‚deutschen Kindern‘ als Alternative zum Zuzug externer Facharbeiter, aber eben auch die schon rational-wissenschaftlicher anmutende Produktion von Embryos zur Gewinnung von Stammzellen als Organersatz in der Medizin.³¹ Für beides lassen sich vermeintliche oder tatsächliche ethische Rationalisierungen finden, wenn man das möchte, von denen allerdings eine große Zahl selbst wieder bewusste oder unbewusste (sophistische) Täuschungsmanöver im Rahmen von strategischem Handeln sind. Doch die Frage einer rationalen Argumentation, so wesentlich sie ist, (ich erinnere an die Bedingungen des kommunikativen Handelns), wird noch von der viel grundlegenderen Frage nach der Zulässigkeit von instrumentellem (strategischen) Handeln überdeckt, insbesondere in einem interpersonellen Raum von Intimität und Sexualität, in dem womöglich die Beachtung von Normen wechselseitigen Respekts, von Augenhöhe, von Konsensfindung und von Achtung der Freiheit des anderen von besonderer Bedeutung sind.

³¹ Zur aktuellen Diskussion siehe z.B.: <https://www.stammzellen.nrw.de/informieren/ethik-und-recht/ethische-fragestellungen> (letzter Aufruf: 16.08.2024), <https://www.sciencemediacenter.de/alle-angebote/rapid-reaction/details/news/synthetische-embryonen-aus-menschlichen-stammzellen-erzeugt> (letzter Aufruf: 16.08.2024), <https://www.drze.de/de/forschung-publikationen/im-blickpunkt/stammzellen> (letzter Aufruf: 16.08.2024).

Was aber geschieht, wenn mit der Aufkündigung solcher universaler Werte und Rechte im gesellschaftspolitischen Raum auch ihre Aufkündigung im privat-intimen Raum der Sexualität einhergeht, ja womöglich einhergehen muss? Dann wäre Sexuelle Gesundheit, wie eingangs erwähnt, die an die Einhaltung entsprechender Regeln laut WHO offenbar ebenso zwingend gebunden ist, hochgradig gefährdet, im Grunde sogar *prinzipiell unmöglich*, eben *weil* sie an diese Werte und die draus resultierenden Rechte geknüpft ist!

Und wie bei den Grundlagen freiheitlich-säkularisierte Staaten ist die bereits beobachtbare Aufkündigung bestimmter ethischer Maßgaben auch bei den menschenrechtlichen Grundlagen der Sexuellen Gesundheit nicht auf bestimmte politische oder religiöse Ausrichtungen begrenzt, also zum Beispiel auf ‚rechte‘ oder ‚christliche, islamische, jüdische‘ oder sonstige Gruppierungen. Die Aufkündigung der von der WHO geforderten ethischen Grundprinzipien geht auch hier quer durch alle politischen und gesellschaftlichen Gruppierungen (ja bisweilen wiederum durch den Einzelnen selbst hindurch). Und auch hier präsentieren sich viele Politiker der Mitte gehäuft als offenkundig strategisch handelnde, die einen moralischen Grundkonsens eher als Tarnung verwenden, als dass sie ihm noch ernsthaft folgen. (Siehe zum Beispiel die momentane Debatte über sex-working im Rahmen der Diskussion über das Prostituierten-Schutzgesetz,³² in der politisch einander fernstehende Gruppen plötzlich zu einer höchst fragwürdigen Einigkeit zusammenfinden!)

Die zusätzliche und durchaus brennende Frage, ob es auch hier eine noch viel schwierigere und tieferreichende Problematik gibt, nämlich dass Sexualität aus sich heraus womöglich konstitutive Elemente der Grenzüberschreitung enthält, die diesen Werten (und damit diesem Konzept von Sexueller Gesundheit) widersprechen, lasse ich im jetzigen Kontext einmal außer Acht. Das Problem bleibt allerdings dennoch deshalb so brennend, weil solche Elemente ähnlich wie bei den Voraussetzungen freiheitlich-säkularisierter Staaten dafür sorgen, dass es auch im Hinblick auf Sexualität eine *contradictio in adjecto* gibt, die die Anwendung von Regeln des kommunikativen Handelns auf sie mindestens einschränkt, falls sie sie nicht sogar aus sich heraus ausschließt. Damit sitzen wir bezüglich Sexualität und Sexueller Gesundheit in einer ebenso ausweglosen Falle wie bei den (nicht freiheitlich zu generierenden) Voraussetzungen freiheitlicher Demokratien. Das ist vielleicht mit ein Grund, weshalb die WHO-Definition von Sexualität neben den werteorientierten und gesellschaftspolitischen Rücksichten, die sie nimmt, sich im Wesentlichen auf einer etwas gegenstandsfernen Ebene bewegt und damit letztlich einen solchen Selbstwiderspruch zu vermeiden sucht.³³

³² Siehe die Veröffentlichung des Bundesministeriums für Justiz unter: <https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg> (Letzter Aufruf: 28.07.2024)!

³³ **Sexuality** (Working Definition 2006a):

Doch kehren wir zur gesellschaftspolitischen Dimension zurück! Was geschieht mit Sexueller Gesundheit, wenn einzelne oder ganze Gruppen die Bedingungen eines (kommunikativen) an wechselseitigen Rechten orientierten Handelns nicht (mehr) als *bindend* anerkennen oder diese Anerkennung mit mehr oder weniger ‚richtigen‘ (sprich: rationalen) Gründen oder ganz ohne solche aufkündigen?

Der Begriff wird zu einem Schlachtfeld weltanschaulicher und religiöser Fragen. Denn je nach dem wie Sexualität in bestimmte weltanschauliche Kontexte eingebettet ist, wird auch der Begriff der Sexuellen Gesundheit nicht mehr aus einer von diesen Kontexten möglichst unabhängigen Definition (eine, wie gerade erläutert, ohnehin fast unlösbare Aufgabe) festlegbar, sondern Sexualität und Sexuelle Gesundheit werden nur noch in ihrer Funktionalität im Rahmen eines bestimmten weltanschaulichen Konstrukts, also als Mittel zum Zweck und somit strategisch verstanden.³⁴

Aber wäre etwas anderes denn überhaupt möglich? Lässt sich denn überhaupt ‚sinnvoll‘ von Sexualität und Sexueller Gesundheit jenseits ihrer Funktion (also ihrem darüber hinausreichenden ‚Sinn‘) sprechen? Unzweifelhaft müssten wir uns damit „auf den bodenlosen Abgrund der Metaphysik wagen“³⁵, mindestens jedoch schon wieder auf den weltanschaulicher und gesellschaftspolitischen Fragen.

Versuchen wir es also mit einer einfacheren Fragestellung:

Worin liegt denn der ethische Vorteil eines Verständnisses von sexueller Gesundheit im Sinne der WHO, also im Sinne der Wahrung von Freiheit, Gleichheit und Solidarität aller sexuell Empfindenden und Handelnden. Denn nur, wenn wir einen solchen aufzeigen könnten,

„Sexuality is a central aspect of being human throughout life encompasses sex, gender identities and roles, sexual orientation, eroticism, pleasure, intimacy and reproduction. Sexuality is experienced and expressed in thoughts, fantasies, desires, beliefs, attitudes, values, behaviours, practices, roles and relationships. While sexuality can include all of these dimensions, not all of them are always experienced or expressed. Sexuality is influenced by the interaction of biological, psychological, social, economic, political, cultural, legal, historical, religious and spiritual factors.“

³⁴ Siehe als bezeichnendes und pseudorational-perfides Negativbeispiel für eine derart „systematisch verzerrte Kommunikation“ (Jürgen Habermas: Theorie des kommunikativen Handelns, Band 1 und 2, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main 1981, S. 445 ff.) hierzu den sogenannten ‚Elternbrief‘ der AfD im Vorfeld der thüringischen Landtagswahlen vom 01.09.2024: <https://afd-fraktion-sachsen.de/elternbrief> (Letzter Aufruf: 16.08.2024, Hervorhebung im Original):

„6. Warum ist die „Sexualpädagogik der Vielfalt“ keine harmlose Aufklärung?

Unter dem Deckmantel von Gesundheitsschutz, Aufklärung als Schutz vor Missbrauch und sexueller Selbstbestimmung wird Kindern das Thema „Sexuelle Vielfalt“ jedoch zunehmend übergestülpt. Der Grundgedanke dabei ist, dass die Kinder ein wachsendes Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein entwickeln, was sie dazu befähigen soll, sich gegen Missbrauch zu wehren.

Allerdings führt eine gezielte Frühsexualisierung oder einseitige Einflussnahme der Sexualbildung zu einer Überforderung der Kinder und einer Beeinträchtigung ihrer natürlichen Entwicklung. Die Missachtung der natürlichen Schamgrenzen von Kindern auch bereits durch verbale Grenzüberschreitungen macht sie aber erst anfällig für Missbrauch.“

³⁵ Immanuel Kant: Der einzig mögliche Beweisgrund zu einer Demonstration des Daseins Gottes in: Kants Werke: Akademie Textausgabe, Bd. II: Vorkritische Schriften II 1757-1777, Walter de Gruyter & Co., Berlin 1968, S. 66.

gäbe es ein sinnvolles Unterscheidungskriterium für ein angemessenes („richtiges“) beziehungsweise unangemessenes („falsches“) Verständnis von Sexualität und Sexueller Gesundheit.

Erschwerend kommt dabei leider hinzu, dass der Gesundheitsbegriff für sich schon äußerst problematisch ist, da er in sich normativ ist (und zwar in jeglicher Ausprägung, wie ich gleich zeigen werde) und damit zum Streit über ‚richtige‘ Sexualität geradezu einlädt, die im Sinne eines (meist unzulässigen) logischen Schlusses dann von den jeweiligen Parteien auch für die ‚gesunde‘ gehalten wird. Greifen wir den Gesundheitsbegriff also im Zusammenhang mit Sexualität auf, geraten wir unweigerlich in eine Normen- und letztlich Wertedebatte, also in eine Debatte über den Maßstab für Sexuelle Gesundheit, über den (wiederum ähnlich wie bei den Voraussetzungen für freiheitlich-Säkularisierten Staaten), nicht im Rahmen von (zum Beispiel) kommunikativem, auf Konsens hin orientiertem Handeln entschieden werden kann. Ein solcher basaler Konsens muss, wie wir gesehen haben, auch dort vielmehr bereits vorausgesetzt werden, um überhaupt thematisieren und bestimmen zu können, was Sexualität, Gesundheit und schließlich Sexuelle Gesundheit denn sein könnten.

Könnte es ähnlich wie bei der Debatte über kommunikatives und strategisches Handeln dennoch Argumente geben, die uns eine der möglichen Varianten einer Definition von Sexueller Gesundheit bevorzugen lassen?

Dazu müssen wir zum Schluss noch einmal in die Frage einsteigen, welche Varianten denn vorliegen. Diesbezüglich gibt uns der Gesundheitsbegriff auf einer sehr basalen Ebene zwei Möglichkeiten vor. Denn er kann in einem ersten Schritt entweder intrinsisch-subjektiv (well-being) oder extrinsisch-‚objektiv‘ (medizinische und andere Parameter) verstanden werden.

Die WHO hat sich aus vielen Gründen, die hier nicht im Detail diskutiert werden können, für einen intrinsisch-subjektiven Parameter im Sinne des sogenannten ‚well-being‘ entschieden.³⁶ Dieser Maßstab hat den Vorteil, dass er dem (sexuellen) Subjekt den größtmöglichen Spielraum im Sinne von moralisch ‚zulässigem‘ Erleben und Handeln einräumt, da nur dieses Subjekt selbst beziehungsweise sein Wohlbefinden den (inneren) Maßstab, also die moralische Norm vorgibt. Damit steht diese Definition am stärksten im Einklang mit universalen Werten und Rechten im Sinne von persönlicher Existenz, Freiheit und

³⁶ Eine gute Zusammenfassung zu den moraltheoretischen Problemen dieses Begriffes findet sich bei Bernd Ladwig: Anthropologische Argumente in der menschenrechtlichen Moral, in: Dirk Jörke, Bernd Ladwig (HG.): Politische Anthropologie: Geschichte – Gegenwart – Möglichkeiten, Nomos, Baden-Baden 2009 und gerade im Hinblick auf Sexualität (wenn auch in einem tierethischen Kontext) zum Beispiel bei Bernd Ladwig: Politische Philosophie der Tierrechte, Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft 2315, Berlin 2020, S. 141 ff. (4.1 Die Inhalte von Rechten bei Menschen, S. 135 ff.).

Selbstbestimmung. Außerdem hat well-being den Vorteil, „dass Lust und ähnliche Arten vorteilhaften Erlebens und Empfindens intrinsisch gut, schwerer Schmerz und ähnliche Arten unangenehmen Empfindens und Erlebens intrinsisch schlecht sind“,³⁷ also durchaus als normatives Kriterium taugen. Ein Weiteres tritt hinzu: „Auch oberhalb der Existenzdimension bleibt darum das Wohlbefinden ein irreduzibler Teil gelingenden Lebens.“³⁸ Letzteres gehört über normative Aspekte hinaus somit ebenfalls zum ethisch-eudaimonistischen Selbstverständnis menschlicher Wesen, insbesondere im Rahmen ihrer Sexualität als einem der „Grundbestandteile des Gelingens“³⁹ von gutem Leben. Zum Gelingen eines guten Lebens und dem daraus resultierenden nicht nur punktuellen, sondern überdauernden well-being gehört seit den antiken Autoren allerdings auch die Einhaltung ethischer Normen, was deutlich mehr umfasst als die Erlangung ‚hedonistischer‘ Güter wie zum Beispiel Lust.

Allerdings werden diese wichtigen Vorteile um den Preis erheblicher Nachteile erkaufte. Well-being kann nämlich dennoch auch mit Empfindungen und (strategischen) Handlungen einhergehen, die wir aus der Außenperspektive weder als moralisch noch als gesund bezeichnen würden, wenn sexuelle Handlungen zum Beispiel Ausbeutung, Missachtung oder gar Missbrauch anderer oder ausgeprägt selbstschädigende Verhaltensweisen (z.B. Drogengebrauch) beinhalten. Solche Handlungen können (wie die Pädosexualität) nur begrenzt im Rahmen eines Konzepts der Einvernehmlichkeit oder einer sogenannten Handlungsmoral beziehungsweise Konsensmoral⁴⁰ oder einer Freiheit im Sinne einer besitzrechtlichen Verfügungsgewalt (sic!) über den eigenen Körper legitimiert werden. Es kann auch bei einvernehmlichen sexuellen Handlungen⁴¹ (wiederum ähnlich wie in freiheitlich organisierten Staaten) nicht ‚alles erlaubt‘ sein, nur weil darüber ein Konsens möglich ist (zum Beispiel eine einvernehmlich stattfindende schwere körperliche Verstümmelung wie eine Kastration oder gar

³⁷ Bernd Ladwig: Politische Philosophie der Tierrechte, Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft 2315, Berlin 2020, S. 142.

³⁸ Ebd.

Vgl. insbesondere auch: Markus Rüter: Sinn im Leben: Eine ethische Theorie, Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft 2389, Berlin 2023, dort insbesondere S. 31: „Die drei formalen Kerncharakteristika von Wohlergehen – seine Normativität, seine Bezogenheit auf lebendige Entitäten, seine exklusive Werthaltigkeit für den Träger dieses Lebens – finden sich in so gut wie allen einflussreichen Rahmenbestimmungen des Begriffs wieder.“

³⁹ Bernd Ladwig: Politische Philosophie der Tierrechte, Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft 2315, Berlin 2020, S. 142.

⁴⁰ Gunter Schmidt: Das neue Der Die Das: Über die Modernisierung des Sexuellen, 4. überarbeitete Auflage, Psychozial-Verlag Gießen 2014, S. 8. Vgl. auch Gunter Schmidt: Sexuelle Verhältnisse: Über das Verschwinden der Sexualmoral, Rowohlt, Reinbek 1998 sowie Volkmar Sigusch: Kultureller Wandel der Sexualität, in: Volkmar Sigusch: Sexuelle Störungen und ihre Behandlung, 3. Aufl., Thieme, Stuttgart 2001!

⁴¹ Gunter Schmidt verwendet in diesem Zusammenhang seinerseits den Begriff einer „Demokratisierung der Moral“, der nahezuliegen scheint, aber sowohl im Hinblick auf demokratische Systeme als auch im Hinblick auf Sexualität in fundamentalethischer Hinsicht, wie wir inzwischen gesehen haben (vgl. Anmerkung⁶, „Moral geht vor Mehrheit“), fragwürdig bleiben muss. Gunter Schmidt: Das neue Der Die Das: Über die Modernisierung des Sexuellen, 4. überarbeitete Auflage, Psychozial-Verlag Gießen 2014, S. 8.

eine Tötung), selbst wenn die Grenzen solcher Einschränkungen schon wieder extrinsischen Normen und damit all deren schwer feststellbarer Gültigkeit und den aus ihnen resultierenden Nachteilen unterliegen. Ähnliche Probleme zeigen sich zum Beispiel auch in der emotional stark aufgeladenen aktuellen Diskussion über sogenannte Pubertätsblocker, also pubertätsverhindernde medizinische Eingriffe bei (kindlichen und jugendlichen) Transpersonen, und somit auch bezüglich sexueller Identitäten, mit einer Diskrepanz zwischen intrinsischem Selbsterleben und extrinsischer (performativer) Zuschreibung.⁴²

Die viel weitreichendere Frage nach möglichen „Erotischen Formen von Hass“ stellt Gunter Schmidt zwar im Anschluss an eine fragwürdigen Definition von Robert J. Stoller: „Perversion: Die erotische Form von Hass“,⁴³ ebenfalls im Zusammenhang mit „Perversionen“⁴⁴), beantwortet sie aber im Sinne einer womöglich psychotherapeutisch zu erzielenden Auslöschung dieses Affekts und (vermeintlich) damit einhergehenden Auflösung des Problems.⁴⁵

Die umgekehrte Annahme, dass eine im extrinsischen Sinne ‚normale‘ gesundheitliche Situation (alle messbaren Parameter liegen im Normbereich) automatisch zu einer Steigerung von well-being führen muss, ist ebenfalls leicht zu widerlegen. Gerade am Beispiel vieler sogenannter ‚Wohlstandskrankheiten‘ wie Adipositas, Bluthochdruck, Diabetes und auch z.B. bei Schilddrüsenüberfunktion geht es den Betroffenen subjektiv (also vom well-being) her oft besser, als wenn diese langfristig lebensbedrohlichen Störungsbilder medikamentös oder durch

⁴² Momentan entzündet sich die politische wie wissenschaftliche Debatte vor allem an der gerade neu zu erstellenden S2k-Leitlinie der AWMF zur „Geschlechtsinkongruenz und Geschlechtsdysphorie im Kindes- und Jugendalter: Diagnostik und Behandlung“ (<https://register.awmf.org/de/suche#keywords=Geschlechtsdysphorie&sorting=relevance>, letzter Aufruf: 28.07.2024). Siehe hierzu auch: Zepf F.D., et al.: Beyond NICE: Aktualisierte systematische Übersicht zur Evidenzlage der Pubertätsblockade und Hormongabe bei Minderjährigen mit Geschlechtsdysphorie. Z Kinder Jugendpsychiatr Psychother. 2024, <https://econtent.hogrefe.com/doi/10.1024/1422-4917/a000972> (letzter Aufruf: 16.08.2024) sowie <https://www.uni-jena.de/229284/transidentitaet-bei-minderjaehrigen> (letzter Aufruf: 21.04.2025), https://www.zi-mannheim.de/fileadmin/user_upload/downloads/forschung/KJP_downloads/Gemeinsame_Kommentierung_Leitlinienentwurf_S2k-240521.pdf (letzter Aufruf: 16.08.2024) oder <https://queernations.de/wichtige-fachgesellschaft-lehnt-neue-leitlinie-fuer-transkinder-ab/> (letzter Aufruf: 16.08.2024).

⁴³ Robert, J. Stoller: Perversion: Die erotische Form von Hass, Psychozial-Verlag, Gießen 1998.

⁴⁴ Gunter Schmidt: Das neue Der Die Das: Über die Modernisierung des Sexuellen, 4. überarbeitete Auflage, Psychozial-Verlag Gießen 2014, S. 78 ff.

⁴⁵ Ebd., S. 80!

Dass Sexualität auch in einvernehmlichen und aus der externen Sicht (einschließlich der der Handelnden selbst) durchaus unspektakulären, geschweige denn von offenkundig aversiven Handlungen geprägten Kontakten dennoch nicht von Zuneigung und Achtung, sondern von unterschiedlichen Graden der Abneigung bestimmt sein kann, ist ein in der sexualmedizinischen Forschung und Diskussion über Sexualität und Sexuelle Gesundheit stark vernachlässigtes Thema. Ähnliches gilt für nicht konsenterte sexuelle Übergriffe, insbesondere im Rahmen kriegerischer Handlungen, für die sie als wiederkehrendes Phänomen vielfach dokumentiert sind. Dort werden sie, da sie selbstverständlich als nicht einvernehmlich imponieren, jedoch rasch als dominierendes Machttagieren und Gewalthandlungen und eben nicht als sexuelle Handlungen eingeordnet. Dabei bleibt jedoch ungeklärt, wie diese Gewalthandlungen (auf Täterseite) als erotisch erregend erlebt werden können.

Verhaltensänderungen (meist abstinente lustfeindlichen Charakters) therapiert (oder prophylaktisch-pädagogisch ‚korrigiert‘) werden.

Mit dem Konzept des well-beings, das in der Regel mit Wohlbefinden oder Wohlergehen übersetzt wird (eigentlich aber womöglich eher durch ein Konzept des Wohlseins zu ersetzen wäre),⁴⁶ ist es also sehr schwierig, ihm eindeutig Vorteile gegenüber einem naturwissenschaftlich-normativ geprägten Gesundheitsverständnis abzugewinnen. Wesentliche Vorteile bleiben (daher auch die Wahl durch die WHO) seine Vorzüge im Sinne individueller Freiheit und Selbstbestimmung, ohne dass dies im Grunde deshalb immer schon (biomedizinisch betrachtet) ‚gesundheitliche‘ Vorteile im physischen Sinne sein müssen, selbst wenn sie selbstverständlich entscheidend zum well-being gehören.

Fahren wir also doch mit einem extrinsisch-naturwissenschaftlich-biomedizinisch geprägten Gesundheitskonzept besser, das ja letztlich permanent parallel zum intrinsischen besteht, ja auf das ebenfalls, vor dem Hintergrund des Artikels 3 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte⁴⁷ ein Anspruch besteht?⁴⁸

Wohl kaum, ohne dies hier noch umfänglich diskutieren zu wollen!⁴⁹ Denn obwohl ein solches Konzept extrinsisch vorgeht, indem es die Parameter für die Gesundheit des einzelnen aus einem (statistischen) Vergleich mit extern ermittelten (Durchschnitts-)Normparametern von Kontrollgruppen gewinnt, bleibt es insofern zugleich ohne Perspektive bezüglich des individuellen Einzelnen (vor allem im Hinblick auf seine subjektive Innenperspektive und seine sozialen Bezüge), kann ihn also nicht als einen ‚Besonderen‘, sondern lediglich als ‚Fall von‘, das heißt nur mittels Subsumption unter ein Allgemeines wahrnehmen. Einen Versuch, diese Beschränkungen zu überwinden, stellt das sogenannte „Bio-psycho-soziale Modell“ der International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF) der WHO von 2001

⁴⁶ Siehe hierzu auch die bemerkenswerte Verwendung des lateinischen Begriffs ‚valetudo‘ bei Baruch Spinoza, den er zu Beginn seiner „Abhandlung über die Berichtigung des Verstandes und über den Weg, auf dem er am besten zur wahren Erkenntnis der Dinge geleitet wird“, im Rahmen einer Diskussion von erstrebenswerten (ethischen) Gütern verwendet und den man sowohl mit Gesundheit und Wohlergehen, aber eben auch, wie dort geschehen, mit Wohlsein übersetzen kann: Baruch Spinoza: Abhandlung über die Berichtigung des Verstandes (Tractatus de Intellectus Emendatione), in: Konrad Blumenstock (Hg.): Spinoza: Werke, Lateinisch und Deutsch, Zweiter Band, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1980, S. 9, Anmerkung 1: „Wir hätten dies umständlicher und deutlicher erläutern können, nämlich durch Unterscheidung der Reichthümer, die entweder um ihrer selbst willen oder aus Ehrsucht oder aus Sinnenlust oder zum Wohlseyn [valetudinem] oder zur Förderung der Wissenschaften und Künste gesucht werden.“

⁴⁷ <https://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf> (letzter Aufruf 10.08.2024): Artikel 3: „Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.“

⁴⁸ <https://fra.europa.eu/de/eu-charter/article/35-gesundheitsschutz> (letzter Aufruf 10.08.2024): Artikel 35: „Jeder Mensch hat das Recht auf Zugang zur Gesundheitsvorsorge und auf ärztliche Versorgung nach Maßgabe der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten. Bei der Festlegung und Durchführung der Politik und Maßnahmen der Union in allen Bereichen wird ein hohes Gesundheitsschutzniveau sichergestellt.“

⁴⁹ Zum historischen und systematischen Hintergrund siehe: Karl E. Rothsuh (HG.): Was ist Krankheit? Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1975!

(letztes Update 2018) dar: „A major advantage for the patient is the integration of the physical, mental, and social aspects of his or her health condition.“⁵⁰ Es handelt sich dabei im Wesentlichen allerdings ebenfalls um den Abgleich von vorhandenen Einschränkungsfaktoren mit extrinsisch ermittelten Normen, auch wenn diese um mentale und soziale Faktoren erweitert werden.

Noch deutlicher eingeschränkt bleiben in aller Regel juristische Krankheitsbegriffe: „Gemeinsam ist allen juristischen Krankheitsbegriffen, daß ein regelwidriger Körper- oder Geisteszustand vorliegen muß, der von der Norm abweicht, die durch das Leitbild des gesunden Menschen geprägt ist; dabei wird unter Gesundheit der Zustand verstanden, der dem einzelnen die Ausübung seiner körperlichen und geistigen Funktion ermöglicht.“⁵¹

Im Hinblick auf Sexuelle Gesundheit kann sich all das dauerhaft sogar als noch problematischer erweisen als beim Konzept des well-being, denn gerade im Bereich der Sexualität hat sich bei zahlreichen Aspekten von sexueller Identität und sexueller Orientierung gezeigt, dass sich aus einem an Durchschnittswerten und Häufigkeitszahlen orientierten Verständnis von Normalität beziehungsweise Pathologie kein den individuellen Freiheits- und Selbstbestimmungsrechten kompatibles Modell entwickeln lässt. Ein großer Teil der sexuellen Vielfalt, die wir inzwischen als normadäquat ansehen, würde aus einem solchen Maßstab wieder herausfallen und dessen Übertragung in Gesellschaft und Politik mit einem deutlichen Rollback in voraufklärerische Zeiten verbunden sein (also keine Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit mehr, nicht einmal mehr ‚binär‘ zwischen Männern und Frauen).⁵²

Dieser Effekt ist gut in autoritär regierten Ländern zu sehen, selbst wenn es sich um vordergründig demokratische Systeme handelt, die sogar EU- oder NATO-Mitglieder sein können (z.B. Ungarn oder die Türkei). Die ersten Maßnahmen in Richtung von Autokratie sind immer von einem wiederkehrenden und geradezu pathognomonischen Dreigestirn begleitet (siehe unlängst auch noch in Polen): Aufweichung der Gewaltenteilung durch Einschränkung einer unabhängigen Justiz, Einschränkung der Presse- und Informationsfreiheit und eben Einschränkungen bis hin zu Verboten von LGBTQI-Aktivitäten oder gar Personen sowie Etablierung eines binär gestalteten Familienmodells, häufig religiös und/oder naturalistisch begründet.

⁵⁰ Ein Versuch, diese Beschränkungen zu überwinden, stellt das sogenannte „Bio-psycho-soziale Modell“ der International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF) der WHO von 2001 (letztes Update 2018) dar: „A major advantage for the patient is the integration of the physical, mental, and social aspects of his or her health condition.“ (<https://www.who.int/classifications/international-classification-of-functioning-disability-and-health>, letzter Aufruf 10.08.2024)

⁵¹ Albin Eser, Markus von Lutterotti, Paul Sporken: Lexikon Medizin Ethik Recht, Herder, Freiburg im Breisgau 1989, S. 651.

⁵² Siehe erneut das Beispiel aus Anmerkung³¹, den ‚Elternbrief‘ der AfD!

In der Summe bleibt es außerordentlich schwierig, überhaupt, besonders aber im Bereich der Sexualität, einen einigermaßen widerspruchsfreien und in sich konsistenten Krankheits- oder Gesundheitsbegriff zu etablieren. Das Modell der WHO scheint immer noch eine halbwegs akzeptable Lösung, allerdings um den Preis, dass kein menschliches (und sonstiges Lebe-) Wesen, nach dieser Definition („Gesundheit ist der Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht nur das Freisein von Krankheit und Gebrechen.“) als gesund zu bezeichnen sein dürfte. Wenn aber alle krank sind, sind sowohl der Gesundheits- als auch der Krankheitsbegriff hinfällig.

Im Bereich der Sexualität bin ich persönlich daher besonders unglücklich über die Verquickung des Sexualitätsbegriffs mit irgendeiner Variante des Gesundheitsbegriffs. Aus meiner Perspektive könnte der Begriff der Sexuellen Gesundheit ersatzlos gestrichen werden, so gut es die WHO mit seiner Etablierung gemeint haben mag, wobei sich ‚gut gemeint‘ womöglich wieder einmal als das Gegenteil von ‚gut‘ erweisen könnte. Wir benötigen ihn im Grunde nicht, denn alle im Bereich der Sexualität auftretenden Probleme ließen sich unter Angabe des jeweiligen theoretischen Bezugssystems auch ohne diesen vagen und daher gefährlich interpretierbaren Oberbegriff von Gesundheit bestimmen und ‚behandeln‘, und zwar sowohl biomedizinisch wie gesellschaftspolitisch. Das wäre ehrlicher und würde zu einer Reflexion eben dieses Bezugssystems zwingen, besonders wenn ein wissenschaftlicher und ein (gesellschafts-)politischer Anspruch besteht. Ich finde also, wir wären ohne ihn in vielerlei Hinsicht besser dran. Da die WHO-Definition aus naheliegenden Gründen von vielen Ländern sowieso nicht ratifiziert worden ist, sondern nach wie vor lediglich eine working-definition darstellt, sehe ich aktuell mehr Risiko als Nutzen in ihrem Gebrauch, selbst wenn er aus aufklärerischer Sicht allemal besser sein mag, als ein vermeintlich naturwissenschaftlich messbarer extrinsisch-normativer biomedizinischer Gesundheitsbegriff. Immerhin bindet er Sexualität in den universalen Gültigkeitsbereich von Menschenrechten ein, stellt also ein gewisses Bollwerk gegen jede Form eines religiösen Dogmatismus und/oder jede Form staatlich-totalitärer Herrschaftsformen dar, von denen wir uns gerade wieder von außen wie von innen bedroht sehen müssen.

Doch viel lieber würde ich es wieder einmal mit einer literarischen Figur und ihrer Frage nach der Sexualität sowie ihrer Orientierung an einem Sinn ganz und gar jenseits von naturwissenschaftlichen und weltanschaulichen Funktionalitäten halten, nämlich mit einem Hochstapler namens Felix Krull:⁵³

⁵³ Thomas Mann: Bekenntnisse des Hochstaplers Felix Krull, In: Große kommentierte Frankfurter Ausgabe, Werke – Briefe – Tagebücher, Band 12.1, S. Fischer Verlag, Frankfurt am Main 2012, S. 420.

„Welche Abweichung der Natur von sich selbst ist das, und was ist es, was zum Staunen des Weltalls die Sonderung aufhebt zwischen einer Leiblichkeit und der anderen, zwischen Ich und Du? Es ist die Liebe. Eine alltägliche Sache, aber ewig neu und bei Lichte besehen nicht mehr und nicht weniger als unerhört.“

Literaturverzeichnis

ARISTOTELES: Metaphysik, Reclam-Bibliothek Nr. 7913, Stuttgart 1976

ARISTOTELES: „Sophistische Widerlegungen“, Organon, Topik, 9. Buch

Ernst Wolfgang BÖCKENFÖRDE: Die Entstehung des Staates als Vorgang der Säkularisation. In: Recht, Staat, Freiheit. Studien zur Rechtsphilosophie, Staatstheorie und Verfassungsgeschichte, Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft. Nr. 914, Frankfurt 1991, erweiterte Ausgabe 2006, 8. Aufl. 2021

Die BIBEL, nach Martin Luthers Übersetzung (Lutherbibel, revidiert 2017, Jubiläumsausgabe), Deutsche Bibelgesellschaft, Stuttgart 2016

Jaques DERRIDA: Schurken: Zwei Essays über die Vernunft, Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft 1778, Suhrkamp Verlag, 2. Auflage, Frankfurt am Main 2005

Albin ESER, Markus von LUTTEROTTI, Paul SPORKEN: Lexikon Medizin Ethik Recht, Herder, Freiburg im Breisgau 1989

Philipp FELSCH: Der Philosoph: Habermas und wir, Propyläen-Verlag, Berlin 2024

Harry G. FRANKFURT: Bullshit (On Bullshit), Suhrkamp Taschenbuch 4490, 4. Auflage 2023 (Deutsche Erstauflage 2014 (Princeton 2005))

Markus GABRIEL: Moralischer Fortschritt in dunklen Zeiten: Universale Werte für das 21. Jahrhundert, Ullstein Buchverlag Berlin, 2. Aufl. 2024 (1. Aufl. 2021)

Jürgen HABERMAS: Theorie des kommunikativen Handelns, Band 1 und 2, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main 1981

Jürgen HABERMAS, Niklas LUHMANN (Hg.), Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie – Was leistet die Systemforschung?, Frankfurt a.M. 1971

Dirk Jörke, Bernd LADWIG (HG.): Politische Anthropologie: Geschichte – Gegenwart – Möglichkeiten, Nomos, Baden-Baden 2009

Immanuel KANT: Kants Werke: Akademie Textausgabe, Walter de Gruyter & Co., Berlin 1968.

KIRCHNER, Friedrich / MICHAËLIS, Carl: Wörterbuch der Philosophischen Grundbegriffe. Leipzig 1907, S. 585

Bernd LADWIG: Politische Philosophie der Tierrechte, Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft 2315, Berlin 2020

Thomas MANN: Bekenntnisse des Hochstaplers Felix Krull, In: Große kommentierte Frankfurter Ausgabe, Werke – Briefe – Tagebücher, Band 12.1, S. Fischer Verlag, Frankfurt am Main 2012.

Christoph MENKE, Arnd POLLMANN: Philosophie der Menschenrechte, Junius Verlag, Hamburg 2007

PLATON: Werke in acht Bänden: Griechisch und Deutsch, Sechster Band, Sophistes, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1990

Wolfgang PLEGER: Das gute Leben: Eine Einführung in die Ethik, 2. aktualisierte und erweiterte Auflage, J.B. Metzler, Berlin 2020 (2017)

John RAWLS: Politischer Liberalismus, Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft 1642, Frankfurt am Main 2003

John RAWLS: Eine Theorie der Gerechtigkeit, Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft 271 Frankfurt am Main 1975, 23. Aufl. 2021

John RAWLS: Gerechtigkeit als Fairneß: Ein Neuentwurf, Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft 1804, Frankfurt am Main 2006

Karl E. ROTHSCHUH (HG.): Was ist Krankheit? Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1975

Markus RÜTHER: Sinn im Leben: Eine ethische Theorie, Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft 2389, Berlin 2023

Gunter SCHMIDT: Das neue Der Die Das: Über die Modernisierung des Sexuellen, 4. überarbeitete Auflage, Psychosozial-Verlag Gießen 2014

Gunter SCHMIDT: Sexuelle Verhältnisse: Über das Verschwinden der Sexualmoral, Rowohlt, Reinbek 1998

William SHAKESPEARE: Sämtliche Werke, Bd. III: Tragödien, übersetzt von August Wilhelm von Schlegel und Ludwig Tieck, Wissenschaftliche Buchgesellschaft Darmstadt, Lizenzausgabe 1995

The Alexander Text of William SHAKESPEARE: The Complete Works, Collins, London and Glasgow, 1995

Volkmar SIGUSCH: Kultureller Wandel der Sexualität, in: Volkmar Sigusch: Sexuelle Störungen und ihre Behandlung, 3. Aufl., Thieme, Stuttgart 2001

Baruch SPINOZA: Abhandlung über die Berichtigung des Verstandes (Tractatus de Intellectus Emendatione), in: Konrad Blumenstock (Hg.): Spinoza: Werke, Lateinisch und Deutsch, Zweiter Band, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1980

Robert, J. STOLLER: Perversion: Die erotische Form von Hass, Psychosozial-Verlag, Gießen 1998

Verzeichnis der Internet-Links in der Reihenfolge ihres Erscheinens in den Fußnoten:

<https://www.degruyter.com/document/doi/10.1515/sirius-2019-3025/pdf>

<https://www.frankfurter-hefte.de/artikel/ueber-die-krise-der-westlichen-demokratien-2340>

<https://web.archive.org/web/20080510140831/http://www.extremismus.com/texte/streitbar.htm>

www.zdf.de/nachrichten/panorama/habermas-philosoph-biografie-leipziger-buchmesse-felsch-100.html

<https://letztegeneration.org/>

<https://leitbegriffe.bzga.de/alphabetisches-verzeichnis/gesundheit>

https://www.who.int/health-topics/sexual-health#tab=tab_2

<https://www.stammzellen.nrw.de/informieren/ethik-und-recht/ethische-fragestellungen>

<https://www.sciencemediacenter.de/alle-angebote/rapid-reaction/details/news/synthetische-embryonen-aus-menschlichen-stammzellen-erzeugt>

<https://www.drze.de/de/forschung-publikationen/im-blickpunkt/stammzellen>

<https://www.gesetze-im-internet.de/protschg>

<https://afd-fraktion-sachsen.de/elternbrief/>

<https://register.awmf.org/de/suche#keywords=Geschlechtsdysphorie&sorting=relevance>

<https://econtent.hogrefe.com/doi/10.1024/1422-4917/a000972>

<https://www.uni-jena.de/229284/transidentitaet-bei-minderjaehrigen>

https://www.zi-mannheim.de/fileadmin/user_upload/downloads/forschung/KJP_downloads/Gemeinsame_Kommentierung_Leitlinienentwurf_S2k-240521.pdf

<https://queernations.de/wichtige-fachgesellschaft-lehnt-neue-leitlinie-fuer-transkinder-ab/>

<https://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf>

<https://fra.europa.eu/de/eu-charter/article/35-gesundheitsschutz>

<https://www.who.int/classifications/international-classification-of-functioning-disability-and-health>

